



# Erich Gruner-Preise

## Reglement

### Einleitung

*ipwalumni*, die Ehemaligenvereinigung des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bern (nachfolgend IPW), honoriert jährlich die besten Studienabschlüsse (Master) mit dem Erich Gruner-Preis. Dieses Reglement umschreibt die Eckpunkte und Kriterien unter denen die Erich Gruner-Preise verliehen werden.

### Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> *ipwalumni* verpflichtet sich in ihren Statuten, jährlich den besten Studienabschluss (Master) zu honorieren. Dieses Dokument regelt die Modalitäten dieser Preisausschreibung.

<sup>2</sup> Es werden zwei Preise verliehen. Einen für den besten Studienabschluss «Master Schweizer Politik und Vergleichende Politik» und einen für den besten Studienabschluss «Master Politikwissenschaft». Für beide Preise gelten dieselben Kriterien.

<sup>3</sup> Werden die Preise in einem Jahr nicht verliehen, verbleiben die Mittel bei *ipwalumni*.

### Art. 2 Voraussetzungen

<sup>1</sup> Für die Preisverleihung zugelassen sind alle Studierenden, die einen Masterabschluss aus dem Studienprogramm des IPW erlangen.

<sup>2</sup> Berücksichtigt werden jeweils Abschlüsse aus einem akademischen Jahr: Das Promotionsdatum liegt zwischen dem 1. August des vergangenen und dem 31. Juli des laufenden Jahres.

<sup>3</sup> Es bedarf keiner Anmeldung, sämtliche Abschlüsse werden berücksichtigt.

### Art. 3 Ermittlung der Preisträgerin oder des Preisträgers

<sup>1</sup> Der Preis geht an die Person mit der höchsten Abschlussnote, gerundet auf eine Kommastelle.

<sup>2</sup> Erreichen zwei Personen die gleiche Höchstnote, zählt als weiteres Kriterium die Note der Masterarbeit.

<sup>3</sup> Sind nach oben genannten Kriterien (Abs. 1 und 2) noch mehr als eine Person verbleibend, wird das Preisgeld anteilmässig aufgeteilt.

#### **Art. 4 Preis**

Die Preise umfassen einen Geldpreis. Diese heissen «Erich Gruner-Preis». Die Höhe der Preissumme richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten von *ipwalumni* und allfälliger Zuschüsse Dritter. Die Preisträgerinnen und Preisträger dürfen die Ehrung unter genauer Benennung des Titels in ihrem Lebenslauf aufführen.

#### **Art. 5 Preisverleihung**

Die Erich Gruner-Preise werden jährlich an einem Anlass von *ipwalumni* übergeben. Von der Empfängerin / dem Empfänger des Preises wird erwartet, dass sie oder er den Preis persönlich in Empfang nimmt.

#### **Art. 6 Veröffentlichung**

<sup>1</sup> *ipwalumni* behält sich vor, alle Preisträgerinnen und Preisträger mit Name und Titel ihrer Abschlussarbeiten auf seinen Kommunikationskanälen aufzuführen (Homepage, Social Media Kanäle, ggf. Drucksachen und Medienberichte).

<sup>2</sup> Es steht *ipwalumni* frei, die Preisempfänger auch über Kanäle des IPW zu nennen.

#### **Art. 7 Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Art. 8 Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wird vom *ipwalumni*-Vorstand verabschiedet und kann jederzeit per Mehrheitsbeschluss desselben revidiert werden. Sämtliche Änderungen sind im jeweiligen Sitzungsprotokoll festzuhalten.

*ipwalumni* dankt der Familie Gruner für das Namenspatronat für diesen Ehrenpreis.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 22. August 2018 so beschlossen.

Maximilian Schubiger

Lorenz Kammermann

Präsident *ipwalumni*

Kassier